



Erziehungskonzept

Januar 2025

Vorbemerkungen

„Kinder stärken – Eltern unterstützen“

An einem Ort, an dem viele Menschen zusammenkommen, gibt es auch Konflikte. Damit ein harmonisches Miteinander gut funktioniert und in Konfliktsituationen einheitlich reagiert werden kann, wurde dieses Erziehungskonzept für alle Schüler*innen, Eltern, pädagogischen Mitarbeiter*innen und Lehrer*innen und sonstige an Schule tätigen Personen¹ entworfen.

Die Schüler*innen, die unsere Schule besuchen, kommen aus unterschiedlichen Familien mit verschiedenen Erziehungsvorstellungen. Sie lernen zu Hause unterschiedliche Wertvorstellungen und auch Regeln. Von Seiten der Schule bemühen wir uns, alle Schüler dort abzuholen, wo sie stehen.

Ziele und Grundsätze

Das Erziehungskonzept der Grundschule Eicken-Bruche wurde am 02.11.2020 und die Überarbeitung des Erziehungskonzeptes am 20.01.2025 von der Gesamtkonferenz verabschiedet.

Hier spiegeln sich die Wertvorstellungen wider, die für alle Beteiligten des Schullebens für ein friedliches Miteinander an unserer Schule wichtig sind. Freundlichkeit, Ehrlichkeit, Ermutigung, Achtung und Respekt sind Grundprinzipien für alle, die an unserer Schule tätig sind.

Natürlich findet neben dem Bildungsauftrag auch Erziehungsarbeit an unserer Schule statt. Nur so können soziale Umgangsformen, wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und ein respektvoller Umgang miteinander angebahnt und erlernt werden. Vor allem ist es uns aber wichtig, bereits vorbeugend gegen Gewalt zu wirken. Mit Hilfe verschiedener, fest installierter Bausteine wie regelmäßig stattfindende Vollversammlungen, Besprechungen innerhalb des Schülerrates, Smiley-System in den Klassen, Methodentage zur Team- und Sozialkompetenz, wöchentliche Sozialtrainingseinheit im Jahrgang 1 und 2 mit der Schulsozialarbeit, „Klasse 2000“ sowie die Zusammenarbeit mit der Polizei, sollen die Schüler*innen sensibel für das Thema „Gewalt“ und einen richtigen Umgang in Konfliktsituationen gemacht werden.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden im Folgenden alle an Schule Tätigen in dem Begriff „Mitarbeiter*innen“ zusammengefasst.

Unser Erziehungskonzept setzt sich aus den folgenden drei Bausteinen zusammen:

Schulordnung – Regelkatalog – Stufenplan – Erziehungsvereinbarungen

I. Schulordnung

An unserer Schule gibt es verbindliche Regeln, die Umgangsformen und Werte beinhalten. Diese sollen von allen Beteiligten getragen werden und somit für alle gelten. Schließlich wollen wir eine Umgebung schaffen, in der sich Schüler*innen und Erwachsene ernst- und angenommen fühlen, sodass jeder seine Individualität entfalten kann.

II./III. Regelkatalog und Stufenplan

Als Grundsatz gilt:

„Ich verhalte mich anderen gegenüber so, wie ich selbst behandelt werden möchte.“

Das bedeutet nun für das Verhalten in der Schule, dass sich jeder als ein Teil der Gruppe erlebt. In dieser Gruppe gelten bestimmte Regeln, die eingehalten werden müssen. Bei Nichteinhaltung erfährt derjenige/diejenige Konsequenzen für den Regelverstoß. Je nach Regelverstoß greifen unterschiedliche Konsequenzen bis hin zu einem Stufenplan. Dieser Stufenplan ist eine Handlungsanweisung, die vorgibt, wie bei mehreren oder massiven Regelverstößen mit den Schüler*innen umgegangen werden kann.

III. Erziehungsvereinbarung zwischen Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Schule

Zwischen den Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und der Schule wird eine Erziehungsvereinbarung getroffen. Diese wird durch eine gemeinsame Unterschrift aller Beteiligten als verbindlich angesehen. Es werden alle Werte, Rechte und Pflichten aller Beteiligten besprochen und als verpflichtend hervorgehoben.

I. Schulordnung

Wir wollen uns um ein höfliches und friedliches Miteinander in unserer Schule bemühen.

Dazu müssen wir folgende Regeln unserer Schulordnung beachten:

1. Ich bin freundlich und höflich zu anderen und tue keinem weh, auch nicht mit Worten.
2. Ich verhalte mich anderen gegenüber hilfsbereit und rücksichtsvoll.

3. Ich gehe mit den Sachen anderer und auch mit meinen Sachen sorgfältig um. Ich nehme niemandem etwas weg.
4. In den Regenspausen darf ich in der Klasse bleiben. Dann beschäftige ich mich in einer angemessenen Lautstärke.
5. Ich halte die Schule sauber und achte auf Ordnung.
6. Die Toiletten verlasse ich so, wie ich sie vorfinden möchte.
7. In den Pausen halte ich mich nicht am Fahrradstand auf. Die Toiletten sind kein Ort zum Spielen, dort halte ich mich nur bei Bedarf auf.

Unsere Schule ist ein Ort, an dem viele unterschiedliche Schüler*innen und Erwachsene einen großen Teil des Tages miteinander verbringen. In dieser Zeit wollen wir uns in der Schule wohl fühlen, in Ruhe lernen und lehren sowie zusammenleben und Spaß haben.

Damit das funktioniert, ist es wichtig, dass Regeln und Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Regeln von allen Mitarbeiter*innen der GS Eicken-Bruche einheitlich gehandhabt werden und nicht innerhalb einer Klasse von verschiedenen Mitarbeiter*innen unterschiedliche Methoden zum Umgang mit Störungen angewendet werden. In der Grundschule Eicken-Bruche gibt es zwei übergeordnete Regeln bzw. Methoden, mit Störungen umzugehen und Kinder auf regelwidriges Verhalten hinzuweisen:

Das Smiley-System

*Das Smiley-System eignet sich, um das Verhalten der Schüler*innen zurückzumelden und zu visualisieren. In jedem Klassenraum gibt es ein fest installiertes Smiley-System.*

Bei Fehlverhalten wird der Smiley des Kindes auf „rot“ gedreht. Stört es wiederholt, wird es ein Feld zurückgesetzt. Kommt das Kind in den „gelben“ Bereich, erfolgt eine Information an die Eltern. Bei Erreichen des „roten“ Bereiches findet ein Elterngespräch statt. An dieser Stelle hat das regelwidrige Verhalten des Kindes Konsequenzen, die im Ermessen des Klassenlehrers liegen. Die Schulleitung wird entsprechend informiert. Bei wiederholtem Fehlverhalten, ohne dass der gelbe oder rote Bereich erreicht wird (weil sich das Kind ursprünglich weit im grünen Bereich befand), wird ebenso verfahren.

Bei Erreichen des Zielfeldes erfolgt eine positive Verstärkung.

Die Stopp-Regel

Wenn ich geärgert oder angegriffen werde, strecke ich meine flache Hand aus und sage laut und deutlich „Stopp!“.

Wenn jemand „Stopp!“ zu mir sagt, dann höre ich mit dem, was ich gerade tue auf, auch wenn es für mich ein Spiel ist.

Mit der Stopp-Regel sollen die Schüler*innen angeleitet werden, Konflikte, die vornehmlich während der Pausenzeiten entstehen, selbstständig und nachhaltig zu lösen. Je früher diese Maßnahme in einem Konflikt angewendet wird, desto einfacher und schneller lässt sich ein Streit beenden. Mitarbeiter*innen werden erst als Streitschlichter eingeschaltet, wenn die Schüler*innen allein nicht zu zufriedenstellenden Lösungen kommen.

II Regelkatalog/Deeskalationsleiter

Regeln des Zusammenlebens

Regel		Konsequenz bei Nichteinhaltung
Ich gehe freundlich und höflich mit anderen Menschen um (z.B. freundlicher Umgangston, gegenseitiges Grüßen, dem anderen die Tür aufhalten, „bitte“ und „danke“ sagen, ...). Ich helfe anderen.	Stufe 1	ermahnen, aufmerksam machen
Ich bin anderen gegenüber fair und respektvoll.	Stufe 1	Entschuldigung
Keine körperlichen Aggressionen.	Stufe 2 - 4	Gespräch mit KL, Regeln abschreiben, Nachricht an die Eltern
Ich beachte die STOPP-Regel.	Stufe 2	Aufschreiben der STOPP-Regel
Ich achte das Eigentum anderer und gehe vorsichtig damit um.	Stufe 3	Wenn ich etwas beschädigt habe, muss ich den Schaden wieder gut machen (Kleidung waschen, Teil ersetzen etc.). Elterninfo und Vier-Augen-Gespräch.
Ich bringe keine Dinge mit in die Schule, die mich selbst oder andere stören oder gefährden: Waffen (auch Spielzeugwaffen), elektronische Geräte. Handys dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.	Stufe 1 bis 3 (je nach Gegenstand)	Die Teile werden bis zum Ende des Schultages abgenommen. Die Eltern werden informiert. Vier-Augen-Gespräch.
Ich verhalte mich umweltfreundlich (z.B. Mülltrennung, Müll in den Abfalleimer, Licht ausschalten, Wasser nicht unnötig laufen lassen, Pflanzen schonen).	Stufe 1	Müll aufheben etc., Gespräch, Maßnahme in Absprache mit der Schulleitung
Ich erscheine immer pünktlich zum Unterricht, auch nach den Pausen.	Stufe 1	Ab Stufe 2: Abschreiben der missachteten Regeln mit Begründung, Mitteilung an die Eltern bis hin zur Mitteilung an die LSB und den Schulträger.



Ich fehle nicht unentschuldigt.	Stufe 3	Mitteilung an die Eltern bis zur Meldung an die LSB und den Schulträger.
---------------------------------	---------	--

Vor dem Unterricht

Regel		Konsequenz bei Nichteinhaltung
Wenn ich mit dem Fahrrad komme, stelle ich es direkt in den Fahrradständer und begeben mich auf den Schulhof.	Stufe 1	Ermahnen, aufmerksam machen
Falls ich zur Schule gebracht werde, verabschiede ich mich vor dem Betreten des Schulgeländes von meinen Eltern. Ich betrete das Gebäude erst nach dem Klingeln und gehe direkt zu meinem Klassenraum.	Stufe 1	Ermahnen, aufmerksam machen
Ich hänge meine Jacke und ggf. Sportbeutel an die Garderobe und stelle meine Schuhe in das Regal.	Stufe 1	Ermahnen, aufmerksam machen, aufräumen
Bis mein Lehrer kommt, beschäftige ich mich in angemessener Lautstärke.	Stufe 1	Ermahnen, aufmerksam machen

Während des Unterrichts

Jeder Klassenlehrer formuliert zusammen mit den Schülern die bedeutsamen Klassenregeln und achtet auf deren Einhaltung. Die Klassenregeln werden in der Klasse ausgehängt und sind ebenfalls Teil der Schulordnung. Sie gelten für Schüler und Erwachsene.

Während der Pausen/Betreuung/Ganztage

Regel		Konsequenz bei Nichteinhaltung
Ich bleibe auf dem Schulgelände. Ich weiß, wo die Schulhofgrenzen sind und halte diese ein. Ich informiere die Aufsicht, wenn ein Ball versehentlich außerhalb des Schulgeländes landet.	Stufe 2	Vier-Augen-Gespräch, Abschreiben der missachteten Regel mit Begründung, im Wiederholungsfall bis hin zum Ausschluss
Zum Fußballspielen gehe ich auf den Fußballplatz, wenn meine Klassenstufe an der Reihe ist. Nur da darf ich einen Lederball benutzen. Auf dem Schulhof ist	Stufe 1	Ermahnen, Ball abgeben, bis hin zum Fußballverbot



nur das Basketballspiel vor dem Korb erlaubt.		
Auf den Spielgeräten sind wir rücksichtsvoll und schubsen niemanden. Wir springen nicht auf die Rutsche. Die Tischtennisplatte wird sachgemäß benutzt.	Stufe 1	Ermahnung durch die Aufsicht
An den Spielgeräten wechseln wir uns ab. (bis 30 zählen)	Stufe 1	Ermahnung bis hin zum Benutzungsverbot
Spielzeugausleihe gegen Namensklammer am Spielehäuschen. Die Spielzeuge muss ich am Ende der Pause zurückbringen.	Stufe 1	Ermahnung bis hin zum Einbehalten der Namensklammer
Ich nutze die Toiletten nicht als Aufenthaltsraum oder Spielplatz.	Stufe 1	Ermahnung
Beim Klingeln gehe ich zügig nach draußen. Nach der Pause gehe ich sofort ruhig ins Gebäude, ohne andere Kinder zu schubsen oder zur Seite zu drängen.	Stufe 1	Ermahnung, Verhalten korrigieren, bis hin zum Zurückgehen und als Letzter die Schule betreten
Ich trete meine Schuhe am Eingang ab, bevor ich das Schulgebäude betrete.	Stufe 1	Ermahnung, Zurückgehen, draußen abtreten und ggfs. fegen, Verhalten korrigieren
Ich wechsele meine Straßenschuhe gegen Hausschuhe und stelle sie im Regal auf meinen Platz ab.	Stufe 1	Ermahnung, Verhalten korrigieren, ggf. Treppe fegen
Während der Regenspauzen bleibe ich im Klassenraum und beschäftige mich in angemessener Lautstärke. Ich verlasse den Klassenraum nur für den Gang zur Toilette.	Stufe 1	Klassenregeln
Nach der Sportstunde gehe ich mit meiner Lerngruppe zur Schule, hänge meine Sporttasche an die Garderobe und gehe in den Klassenraum an meinen Platz zurück.		Tasche rausbringen, Gespräch mit Lehrkraft
Zum Fachunterricht und zur AG-Stunde gehe ich zum vereinbarten Raum und verhalte mich dort ruhig bis der Lehrer kommt.	Stufe 1	Ermahnung

Nach dem Unterricht

Regel		Konsequenz bei Nichteinhaltung
Ich stelle meinen Stuhl leise hoch und verlasse meinen Arbeitsplatz und die Klasse sauber und ordentlich. Das gilt auch, wenn ich noch zum Fachunterricht gehe. Bei	Stufe 1	Ermahnung, Verhalten korrigieren



Schulschluss gehe ich sofort aus dem Unterrichtsraum.		
In der Betreuung und im Ganztags stelle ich meine Tasche auf die Bank im Flur.	Stufe 1	Ermahnung, Verhalten korrigieren
Mein Fahrrad / Roller schiebe ich aus dem Fahrradstand bis zur Straße. Mein Fahrrad / Roller bleibt im Fahrradstand bis ich nach Hause gehe.	Stufe 1	Ermahnung, Verhalten korrigieren
Meine Hausaufgaben fertige ich zeitgerecht, vollständig und ordentlich an. Dazu gehören auch das Packen des Ranzens für den nächsten Tag und die Überprüfung der Federmappe auf Vollständigkeit und Nutzbarkeit.	Stufe 1	Ermahnung, Nacharbeiten der Hausaufgaben, bei wiederholtem Auftreten des Problems Benachrichtigung der Eltern

Im Gebäude

Regel		Konsequenz bei Nichteinhaltung
Ich bewege mich im Gebäude und auf den Treppen rücksichtsvoll, gehe rechts, renne und rutsche nicht.	Stufe 1	Ermahnung, Verhalten korrigieren, den Weg noch einmal gehen
Ich werfe keine Gegenstände die Treppe hinunter.	Stufe 1 / 2	Ermahnung, Vier-Augen-Gespräch bis hin zur Mitteilung an die Eltern, Abschreiben der missachteten Regel mit Begründung

Was tue ich, wenn es doch einmal schwierig wird?

Ich bleibe ruhig und lasse mich nicht provozieren.

Ich spreche mit dem anderen Kind und schlage nicht.

Ich wende die STOPP-Regel an.

Ich hole einen Erwachsenen zur Hilfe.





III. Stufenplan

Werden die Grundregeln des friedlichen, geordneten Schullebens und störungsfreien Unterrichts nicht eingehalten, kann folgender Stufenplan in Kraft treten:

1. Stufe: Ermahnung durch die jeweilige Lehrkraft oder Schulsozialarbeiterin bzw. den pädagogischen Mitarbeiter und Erinnerung an die Regeln.
2. Stufe: Gespräch mit dem Klassenlehrer, Fachlehrer, der Schulsozialarbeit und Schüler. Abschreiben der missachteten Schul- oder Klassenregeln und der Schüler soll diese durch eine Begründung ergänzen: „*Ich muss diese Regel abschreiben, weil ...*“. **Zudem wurde ein Nachdenkzettel entwickelt, der von den Kindern bearbeitet werden kann. Der geschriebene Text bzw. der Nachdenkzettel sollen von den Eltern unterschrieben werden.**
3. Stufe: Gespräch mit Klassenlehrer und Schüler. Benachrichtigung der Eltern (Elternbrief).
4. Stufe: Anwendung von Erziehungsmitteln durch die unterrichtende Lehrkraft in Absprache mit der Schulleitung. Gemeinsames Gespräch zwischen Klassenlehrer, Eltern, Schüler, Schulsozialarbeit und Schulleitung.
5. Stufe: Zeigen alle bisher aufgeführten Schritte keinen Erfolg, entscheidet die Schulleitung über die Anwendung von Ordnungsmaßnahmen.

Bei Gewalttätigkeiten sowie Selbst- und Fremdgefährdung beginnt der Stufenplan direkt bei Stufe 4.

Bei mehrfacher Wiederholung greifen direkt die Stufen 2 oder 3.

a) Anwendung der Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen

Mit Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen reagiert eine Schule auf Pflichtverletzungen von Schülerinnen und Schülern. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet der § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes.

Danach sind Erziehungsmittel als pädagogisches Einwirken aus Anlass einer Beeinträchtigung des Unterrichts oder einer anderen Verletzung von Schülerpflichten, wie z.B. Nichterfüllung von schulischen Aufgaben oder "gewöhnlicher" Verstoß gegen die Schulordnung anzuwenden. Erziehungsmittel können von einer einzelnen Lehrkraft oder von der Klassenkonferenz angewendet werden. Die Schulleitung ist darüber in Kenntnis zu setzen.

Im pädagogischen Vordergrund der Erziehungsmittel steht die Absicht, eine Schülerin bzw. einen Schüler bei Beeinträchtigung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit durch einen spürbaren Denkanstoß nachhaltig zur Erfüllung ihrer bzw. seiner Pflichten aufzufordern. Die Wahl des Erziehungsmittels (wie z.B. die mündliche Rüge, die Anfertigung zusätzlicher häuslicher Aufgaben, die vorübergehende Wegnahme von Gegenständen oder das „Nachsitzen“ in Form besonderer schulischer Arbeitsstunden) liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkräfte. Erziehungsmittel greifen im Gegensatz zu Ordnungsmaßnahmen nicht unmittelbar in die Rechtsstellung der Schülerinnen und Schüler ein und sind deshalb auch keine Verwaltungsakte, die im Wege eines Widerspruchsverfahrens überprüfbar wären.

(<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schueler/ordnungsmaßnahmen> - siehe auch Niedersächsische Landesschulbehörde „Rundverfügung“ vom 19.08.2011 „Hinweise zu Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen“.)

b) Mögliche Erziehungsmittel nach § 61 des SchulG des Landes Niedersachsen sind:

Durch die unterrichtende Lehrkraft

- Mündliche Rüge (ggf. mit Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten)
- Wiederholung nachlässig gefertigter Arbeiten (nach stundenplanmäßigem Unterricht: Erziehungsberechtigte informieren; klären, ob Schülerbeförderung gesichert ist)
- Anfertigung zusätzlicher häuslicher Übungsarbeiten
- Vorübergehende Wegnahme von Gegenständen, die geeignet sind, den Schulbetrieb zu stören oder die Schülerinnen und Schüler zu gefährden (diese sind grundsätzlich am Ende des Schultages der Schülerin bzw. dem Schüler oder ggf. den Erziehungsberechtigten wieder auszuhändigen)
- Verweisung aus dem Unterrichtsraum (nur in Ausnahmefällen, Aufsichtspflicht durch die Schule bleibt bestehen)

Durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer

- Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens (keine Geldzahlung)
- Auferlegung besonderer Pflichten (muss zur Verfehlung "passen")
- Besondere schulische Arbeitsstunden (vorherige Mitteilung an Erziehungsberechtigte)
- Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts (Erziehungsberechtigte informieren; klären, ob Schülerbeförderung gesichert ist)
- Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen, wenn Störung durch Schülerin oder Schüler zu erwarten ist und Schülerin oder Schüler zur Teilnahme an anderer schulischer Veranstaltung verpflichtet wird

c) Ordnungsmaßnahmen nach § 61 des SchulG des Landes Niedersachsen sind:

1. Ausschluss vom Unterricht in einem oder in mehreren Fächern oder ganz oder teilweise von dem den Unterricht ergänzenden Förder- oder Freizeitangebot bis zu einem Monat (Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung).
2. Überweisung in eine Parallelklasse (Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung).
3. Ausschluss vom Unterricht sowie von dem den Unterricht ergänzenden Förder- und Freizeitangebot bis zu drei Monaten (Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung).
4. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform oder, wenn eine solche Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen zu erreichen ist, an eine Schule mit einem der bisherigen Beschulung der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Angebot (Genehmigung der Schulbehörde!).

III. Erziehungsvereinbarung

Um miteinander gut leben und lernen zu können, ist es wichtig, dass wir alle, Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte und alle anderen Mitarbeiter*innen, unseren Beitrag dazu leisten. Zusammenarbeit, gegenseitige Information, aber auch Toleranz und Respekt gegenüber dem Anderen sind dabei wichtige Voraussetzungen. Ein jeder von uns kann mithelfen, dass das Zusammenleben und -arbeiten in unserer Schule gut gelingt. Deshalb treffen wir folgende Vereinbarung:

Schüler:

1. Ich komme ausgeschlafen und pünktlich zur Schule.
2. Ich halte unsere Schul- und Klassenregeln ein.
3. Ich strengte mich an und erledige sorgfältig meine Aufgaben in der Schule und zu Hause. Wenn ich etwas nicht verstehe, habe ich den Mut nachzufragen.
4. Ich bringe alle Sachen mit, die ich für die Arbeit brauche (vollständiges Etui, Mappen, Hefte, Bücher, Sport- oder Schwimmzeug, Kunstmaterial).
5. Ich gebe alle Benachrichtigungen sofort und unaufgefordert bei meinen Eltern oder Lehrern ab.
6. Ich gehe mit meinen Materialien, mit den Sachen anderer und mit Schuleigentum behutsam um.
7. Ich bin im Umgang mit anderen ehrlich, hilfsbereit und rücksichtsvoll. Ich respektiere andere, helfe anderen und nehme Hilfe an.
8. Wenn ich Streit habe, gehe ich fair mit dem anderen um. Ich rede mit ihm und wende keine Gewalt an.
9. Ich halte unsere Schule sauber und vermeide Abfall.

Eltern:

1. Ich/Wir bestärken mein/unser Kind in der Einhaltung der vereinbarten Schul- und Klassenregeln.
2. Ich/Wir erziehe/n mein/unser Kind zu rücksichtsvollem, höflichem und respektvollem Umgang mit anderen und leite/n es an, Konflikte gewaltfrei zu lösen.
3. Ich/Wir schicke/n mein/unser Kind gesund, ausgeschlafen, pünktlich und mit einem gesunden Frühstück zur Schule.
4. Falls ich/wir mein/unser Kind zur Schule bringe/n, verabschieden wir uns am Eingang zum Schulhof. Ich/Wir benutze/n ausschließlich den Parkplatz an der Sporthalle.
5. Ich/Wir Sorge/n mit dafür, dass die erforderlichen Materialien und Hausaufgaben vollständig und in ordentlichem Zustand zur Schule mitgebracht werden.
6. Ich/Wir gebe/n meinem/unserem Kind einen festen Platz für die täglichen Hausaufgaben, an dem es in Ruhe arbeiten kann und unterstützen es bei der Erledigung schulischer Aufgaben.
7. Ich/Wir schaue/n regelmäßig in den „Briefkasten“ (Mitteilungsheft, Postmappe, I-Serv), um wichtige Nachrichten aus der Schule rechtzeitig zu erfahren.
8. Ich/Wir gebe/n wichtige Informationen (Adressänderung, Änderung der Telefonnummer, ansteckende Krankheiten, einschneidende familiäre Ereignisse u.Ä.) unverzüglich an die Schule weiter.
9. Bei Versäumnissen entschuldige/n ich/wir das Kind noch vor Unterrichtsbeginn oder spätestens im Laufe des Unterrichtstages.
10. Ich/Wir nehme/n an Elternabenden teil. Sollte/n ich/wir verhindert sein, melde/n ich/wir mich/uns ab und besorge/n mir/uns selbstständig die notwendigen Informationen. Außerdem nehme/n ich/wir Gesprächstermine wahr.
11. Ich/Wir nehme/n Schule ernst und akzeptiere/n Regeln und Absprachen, die an der Schule gelten. Das gilt auch für individuell getroffene Regeln und Absprachen.
12. Ich/Wir vermeide/n negative Äußerungen über Schule und Lehrkräfte in Anwesenheit der Kinder.
13. Ich/Wir bin/sind offen für Beobachtungen und Anregungen von Lehrern, gehen mit ihnen vertrauensvoll um, nehmen die Sorge der/des Lehrer/s ernst und unterstützen eine angestrebte Lösung.

Lehrer/Lehrerinnen:

1. Wir vermitteln den verantwortungsvollen Umgang mit Mensch, Natur und Umwelt.
2. Wir achten unsere Schüler in ihrer Persönlichkeit und unterstützen sie in der Bildung sozialer Kompetenzen, wie z. B. Toleranz, Hilfsbereitschaft und Konfliktfähigkeit.
3. Wir tragen Sorge dafür, dass jedes Kind seinen Leistungsfähigkeiten entsprechend gefördert und gefordert wird.
4. Wir schaffen eine angenehme Lernatmosphäre sowie ein buntes Schulleben und sorgen für die Sicherheit und das Wohl der Kinder.
5. Wir achten darauf, dass vereinbarte Regeln eingehalten werden.
6. Wir beginnen und beenden den Unterricht so pünktlich wie möglich und achten auf einen hohen Anteil echter Lernzeit.

Grundschule Eicken-Bruche

Segelfliegerweg 14 • 49324 Melle
Tel: 05422 1550 – Fax: 930910
sekretariat@gs-eicken-bruche.de



Verlässliche Grundschule
mit Sprachförderklassen

-
7. Wir beraten unsere Schulkinder und ihre Erziehungsberechtigten und nehmen uns Zeit für Gespräche, in denen wir auch auf Möglichkeiten außerschulischer Hilfen hinweisen.
 8. Wir informieren die Erziehungsberechtigten über schulische Aktivitäten und Unterrichtsinhalte.
 9. Wir nehmen Kritik und Anregungen von Erziehungsberechtigten ernst, gehen mit ihnen vertrauensvoll um, unterrichten die Schulleitung und streben eine zufriedenstellende Lösung an.

Name des Schülers: Klasse:

Ich habe die Erziehungsvereinbarung der Grundschule Eicken-Bruche mit den Schülern gelesen, die einzelnen Punkte erläutert und auf Fragen geantwortet.

Ort/Datum:

Klassenlehrer/in:

Ich/Wir haben die Erziehungsvereinbarung der Grundschule Eicken-Bruche bekommen und mit meinem/unserem Kind gelesen und besprochen.

Ort/Datum:

Erziehungsberechtigte: Schüler/in: